

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Bad Kreuznach wurde gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz einer überörtlichen Prüfung unterzogen. Das Prüfungsergebnis wurde im Bericht vom 08.12.2010 zusammengefasst. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 110 Abs. 6 GemO liegen der Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsmitteilungen in der Zeit von

Montag, 28. März 2011 bis einschließlich Dienstag, 05. April 2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bürgerbüro (Erdgeschoss) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Kreuznach, 25.03. 2011

Franz-Josef Diel

Landrat